

Nijmegen Sportehrenabzeichen:

1. Teilnahme
2. Teilnahme
Nummeren Teilnahme 3 - 4



5. Teilnahme
6. Teilnahme
Nummern Tln 7 - 9



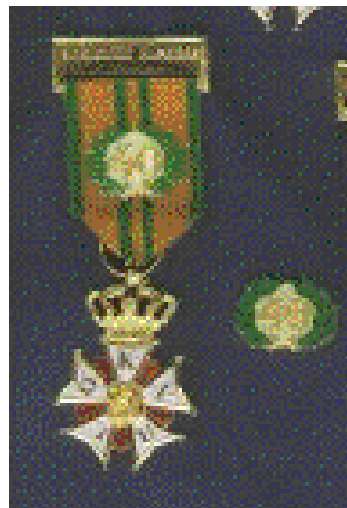
10. Teilnahme
11. Teilnahme
Nummern 12 - 24



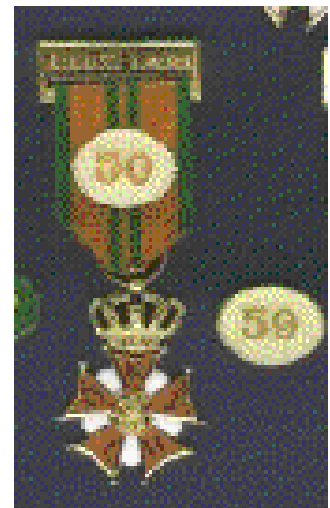
Nummeren Teilnahme 25 - 39



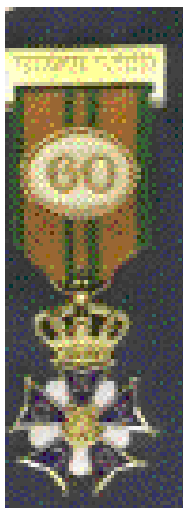
40. Teilnahme
Nummern Tln 40 - 49



50. Teilnahme
Nummer 50 - 59



60. Teilnahme
Nummern - ?



Nach Wunsch für 2,65 €,-
auch in Dreiecksgebundener-
Form



Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
GZ S92011/15-Vor/2010

VersNr. 7610-10110-0610

VorNr. 1003.11

Dienstvorschrift
für das
Bundesheer

Anzugsordnung



WIEN, Juni 2010

| | |
|---|------------|
| 5. Leistungsabzeichen | 376 |
| 6. Selbstzubeschaffende Zugehörigkeitsabzeichen | 376 |
| F. Orden und Ehrenzeichen | 379 |
| I. Allgemeines..... | 379 |
| II. Begriffsbestimmungen..... | 380 |
| III. Rangordnung und Rangstufen von Orden und Ehrenzeichen | 384 |
| 1. Allgemeines | 384 |
| 2. Rangordnung..... | 384 |
| IV. Grundsätzliche Bestimmungen für das Tragen von Orden und Ehrenzeichen | 386 |
| 1. Allgemeines | 386 |
| 2. Tragegenehmigung..... | 386 |
| 3. Ordensschnalle..... | 387 |
| 4. Ordensspange | 387 |
| 5. Zustand von Auszeichnungen..... | 388 |
| 6. Verantwortlichkeit..... | 388 |
| V. Trageweise von Orden und Ehrenzeichen..... | 389 |
| 1. Allgemeines | 389 |
| 2. Volldekoration..... | 389 |
| 3. Ordensspange..... | 395 |
| VI. Trageverbote..... | 397 |
| VII. Ausnahmen | 398 |
| VIII. Tragegelegenheiten von Auszeichnungen und Ehrenzeichen..... | 399 |
| Beilagen: | |
| Beilage I: Mögliche Trageanlässe und die dazugehörigen Anzugsarten | 401 |
| Beilage II: Übersicht von in- und ausländischen Institutionen, deren Auszeichnungen zur Uniform getragen werden dürfen..... | 407 |
| Beilage III: Ausländische militärische Auszeichnungen, die zur Uniform des Österreichischen Bundesheeres getragen werden dürfen | 409 |
| Beilage IV: Übersicht über Anzugsarten und die Trageweise der jeweiligen Auszeichnungsarten | 411 |

Stichwortverzeichnis

II. Begriffsbestimmungen

- 672 Der Begriff **Orden** im eigentlichen Sinn bezeichnet eine unter bestimmten Regeln vereinigte und unter einem bestimmten Statut lebende Gemeinschaft von Personen die sich damit zur Übernahme bestimmter Verpflichtungen bereit erklären. Darunter werden geistliche und weltliche Ritterorden oder Orden, die von Organisationen und ,Anstalten von Edeldamen verliehen werden, verstanden. Ebenso können mit dem Begriff Orden Dekorationen für besondere Verdienste, die von Herrschern, Staatsoberhäuptern oder Regierungen von Staaten oder Ländern geschafft wurden bezeichnet werden, aber auch besondere Leitungen im Bereich von Kunst und Wissenschaft, verliehen wurden und werden. Im Übrigen können Orden in Republiken auch Ehrenzeichen genannt werden.
- Dienst- und Verdienstzeichen, Leistungs- und Ehreenauszeichnungen, Erinnerungskreuze und Medaillen gelten nicht als Orden, obwohl sie volkstümlich gerne als solche bezeichnet werden.
- 673 **Orden** oder **Ordensdekorationen** werden von Gemeinschaften als sichtbare Auszeichnungen (Dekorationen) verliehen und weisen auf die Zugehörigkeit eines Mitgliedes zur Ordensorganisation hin. Sie stellen den sichtbaren Ausdruck der Verbundenheit des Ordensmitgliedes gegenüber der Person des Ordensstifters oder der Ordensinstitution dar.
- 674 Unter **Auszeichnung** ist im allgemeinen alles zu verstehen, was einer Person verliehen oder gewährt wurde, um diese zu ehren oder um sie für besondere Verdienste oder Taten auszuzeichnen (dies können Dekorationen aber auch Dankschreiben, Diplome, Anerkennungsdekrete, Geschenke etc) sein.
- 675 Als **Band** einer Dekoration wird jener gefaltete Stoffstreifen verstanden, an welchem das Emblem (die Medaille oder das Kleinod eines Ordens) angebracht ist. Das Band kann ein- oder mehrfarbig gehalten sein.
- 676 Unter **Bandstreifen** wird das zu einem Rechteck gefaltete Band einer Dekoration verstanden, das als Ordensspange verwendet wird.
- 677 **Behang** ist der Sammelbegriff für alle an dem Band einer Dekoration angehängten Darstellungen (Kleinod, Kreuz, Medaille oder anderes Motiv).
- 678 Die **Brustdekoration** ist eine Dekoration, bei der der Behang (Kleinod, Kreuz, Medaille) an einem dreieckig gefalteten Band über der linken Brusttaschennaht und bei weiblichen Soldaten an der linken Körperseite getragen wird.

Unter **Dekorationen der Republik** sind alle sichtbar zu tragenden Auszeichnungen zu verstehen, die nur vom Bundespräsidenten verliehen werden (sichtbare Auszeichnungen des Bundes). 679

Unter **Dienstzeichen** werden all jene sichtbar zu tragenden Auszeichnungen verstanden, die für Dienstzeiten innerhalb eines festgelegten Zeitraumes verliehen werden. 680

Unter **Ehrenzeichen** sind alle sichtbar zu tragenden Dekorationen zu verstehen, welche nicht Orden genannt werden. Sie werden für hervorragende gemeinnützige Leistungen und ausgezeichnete Dienstleistungen verliehen. 681

Allgemein werden unter Ehren- und Verdienstzeichen die Zwischenstufen zwischen Orden im ursprünglichen Sinn und Medaillen verstanden.

Unter **Halsdekoration** wird eine Art von Dekoration verstanden, die von Männern an einem Bande um den Hals und von Frauen in der dafür vorgesehenen Ausführung an der linken Körperseite getragen wird. Zur Halsdekoration kann auch ein Bruststern getragen werden (Halsdekoration mit Stern). 682

Unter **Hüftdekoration** wird eine Art von Dekoration verstanden, bei der das Kleinod an einem breiten Bande (Schärpe bzw. Großkordon) in der Regel von der rechten Schulter zur linken Hüfte, zusammen mit einem an der linken Brustseite angesteckten Bruststern getragen wird. 683

Als **Kleinod** ist das Ordenszeichen, das Emblem oder das Symbol eines Ordens oder einer Auszeichnung zu verstehen. Es ist in seiner Grundform überwiegend ein Kreuz. 684

Medaillen, im Sinne von Dekorationen, können als Ehren-, Verdienst- oder Dienstzeichen verliehen werden. Sie werden nur als Brustdekoration verliehen und stellen in der Hierarchie der Orden und Ehrenzeichen die unterste Stufe dar. 685

Unter **Militärischen Dekorationen** sind alle sichtbar zu tragenden Auszeichnungen zu verstehen, die von Streitkräften geschaffen und nur durch den zuständigen Minister verliehen werden. Sie werden auch Ressortauszeichnungen genannt. 686

Die **Ordensschnalle** (als Teil der Volldekoration s. RdNr. 693) ist die, der jeweiligen Rangordnung entsprechende Form der Aneinanderreihung von Brustdekorationen (zu einem Dreieck gefaltete Bänder mit Behang), die in einer Reihe über der linken 687

IV. Grundsätzliche Bestimmungen für das Tragen von Orden und Ehrenzeichen

I. Allgemeines

- 700 Alle Arten von Auszeichnungen dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen, d.h.
- bei Vorliegen einer gültigen Tragegenehmigung oder
 - gemäß genereller Tragegenehmigung,
- zur Uniform des Österreichischen Bundesheeres getragen werden.

- 701 **Zur Uniform** des Österreichischen Bundesheeres dürfen nur solche Auszeichnungen getragen werden, die, ausgenommen Steckdekorationen, an einem Dreiecks-, Hals- oder Großband (Schulterband oder Schärpe) befestigt sind.

2. Tragegenehmigung

- 702 Die **Tragegenehmigung** für Auszeichnungen erteilt das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport.

- 703 **Keine Tragegenehmigung** wird für alle Auszeichnungen benötigt, welche von den Ländern und Gemeinden verliehen werden.

Ebenfalls benötigen nachfolgende Auszeichnungen keine Genehmigungen:

- Medal in the Service of Peace,
- NATO-Medaille,
- EUFOR-Medaille.

- 704 Ebenso ist **kein Antrag** um Tragegenehmigung für jene Auszeichnungen erforderlich, welche in der Beilage II und Beilage III aufgelistet sind.

Für alle sonstigen Auszeichnungen ist eine Tragegenehmigung erforderlich.

- 705 Der **Antrag um Tragegenehmigung** ist auf dem Dienstweg vorzulegen.

- 706 Der Antrag um Tragegenehmigung hat **zu enthalten**:

- Dienstgrad, Name, Personalnummer und Einheit/Dienststelle,
- Bitte um Tragegenehmigung,
- Bezeichnung der Dekoration (Kopie der Verleihungsurkunde).

VI. Trageverbote

Es ist **verboten** zur Uniform des Österreichischen Bundesheeres zu tragen:

734

- Auszeichnungen, für welche keine Tragegenehmigung erteilt wurde,
- Auszeichnungen anderer in- und ausländischer ziviler Institutionen als jener, die in Beilage II angeführt sind,
- Damenmaschen (Damenschleifen) anstelle von Dreiecksbändern,
- Auszeichnungen mit einem anderen, als einem dreieckig gefalteten Band (s. Abb. 203 sowie RdNr. 710),
- Miniaturdekorationen, kleine Ordensschnalle, Ordenskettchen und Broschette, eigens angefertigte Rosetten zu Auszeichnungen des Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport,
- gleichzeitiges Tragen einer Auszeichnung in der Ordensspange und deren Original (zB das große Ehrenzeichen als Steckdekoration gleichzeitig mit der durch die Rosette gekennzeichneten Ordensspange),
- Auszeichnungen jeder Art zum Talar der katholischen und zum Lutherrock der evangelischen Militärgeistlichkeit,
- Ordensschnalle oder Ordensspange auf dem Hemd.



richtig

falsch

Abb. 203: Ordensband

**Übersicht von in- und ausländischen Institutionen, deren
Auszeichnungen zur Uniform getragen werden dürfen**

- Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs,
- Arbeitsgemeinschaft Militaria Austriaca Philatelia,
- Ausländische Rot-Kreuz- und Rot-Halbmond-Gesellschaften, die dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz angehören:
- Österreichischer Marineverband,
- Deutscher Orden,
- Deutschmeisterbund,
- Deutschmeister-Schützenkorps,
- Ehrenkreuz Galizien,
- Ehrenkreuz vom Heiligen Vater Leo XIII (Signum Sacri Itineris Hierosolymitani),
- Ehrenzeichen der Österreichischen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie,
- Ehrenzeichen des Milizverbandes Vorarlberg,
- Hospitaldienst des Malteser-Ritter-Ordens Österreichs,
- Interessengemeinschaft österreichischer Militärärzte und –apotheker,
- Orden der Ritter vom Heiligen Grab zu Jerusalem,
- Orden des Heiligen Georg,
- Orden des Heiligen Lazarus von Jerusalem,
- Österreichische Albert Schweitzer-Gesellschaft,
- Österreichische Ärztekammer mit ihren Landesverbänden,
- Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz,
- Erinnerungsmedaille der "Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen" anlässlich des Friedensnobelpreises für die UN-Soldaten,
- Österreichische Offiziersgesellschaft mit ihren Landesverbänden,
- Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie,
- Österreichische Unteroffiziersgesellschaft mit ihren Landesverbänden,
- Österreichischer Blasmusikverband,
- Österreichischer Bundesfeuerwehrverband mit seinen Landesverbänden,
- Österreichischer Heeressportverband mit seinen Landesverbänden,
- Österreichischer Kameradschaftsbund,
- Österreichischer Milizverband Wien,
- Österreichischer Schützenbund,
- Österreichisches Schwarze Kreuz – Kriegsgräberfürsorge,
- Radetzky-Orden der Bundesvereinigung Kameradschaft Feldmarschall Radetzky,
- Sport-Ehrenzeichen,